

Jugendschöffenwahlen

für die Jahre 2024 -2028

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat die Gemeinden aufgefordert, Männer und Frauen zu benennen, welche bereit sind, das Amt des Jugendschöffen zu übernehmen.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sein. Die Bewerber sollen am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und sollen das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten für das Amt des Jugendschöffen können sich

bis spätestens 27. Februar 2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach, Frau Biersack, Zimmernr. 10, Marienplatz 42, 92676 Eschenbach i.d.OPf., Tel. 09645/920022 melden.

Speinshart, den 31.01.2023

Albert Nickl
1. Bürgermeister

